

16.11.92**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - FJ - Kzu Punkt der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa

KOM(92) 297 endg.; Ratsdok. 8519/92

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt es, daß die Kommission der Aufforderung des Rates gefolgt ist, einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa vorzulegen, und erkennt das Bestreben der Kommission an, sich dabei mit Rücksicht auf die Kompetenzen der Gemeinschaft auf solche Aufgaben zu konzentrieren, die inhaltlich und organisatorisch auf die europäische Ebene bezogen sind (Informationen über europäische Themen, weitere Erprobung von Jugend-Informationssystemen, Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit).
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die vorgesehenen Maßnahmen der Gemeinschaft von einer Beschlußfassung im Rat abhängig gemacht werden.
3. Der Bundesrat hält es für bedenklich, daß im Rahmen der Aktion A nur solche Projekte unterstützt werden sollen, die in einigen Mitgliedstaaten bereits im Gange sind. Um weitere Erfahrungen zu gewinnen, sollten vielmehr auch solche Projekte in die Förderung aufgenommen werden, die der Schaffung

Ausgeliefert am 17. NOV. 1992

- 2 -

neuer und der Weiterentwicklung bestehender Jugendinformationssysteme dienen und damit Voraussetzungen schaffen, damit diese den Anforderungen vermehrter zwischenstaatlicher Informationsvermittlung und -verbreitung besser gerecht werden können.

4. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Durchführung des Aktionsprogramms auf die Task Force "Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend" zu übertragen. Er hält es jedoch für unerlässlich, daß an der Durchführung des Programms auch die Mitgliedstaaten durch ein Beratungsgremium, in dem für die Bundesrepublik auch die Länder vertreten sein sollten, maßgebend beteiligt werden.

B

5. Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.